

Herausgeber

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Dr. Gerd Landsberg
Marienstraße 6
12207 Berlin

Telefon 030 77307-0

✉ dstgb@dstgb.de

📘 facebook.com/dstgb

🐦 twitter.com/Gemeindebund

📷 instagram.com/gemeindebund

Der DStGB: Eine starke Stimme

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund vertritt die Interessen der deutschen Städte und Gemeinden. Auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene gibt er Kommunen eine starke Stimme und greift die Themen auf, die Bürger:innen vor Ort bewegen.

Durch seine 17 Mitgliedsverbände sind 11 000 große, mittlere und kleinere Kommunen organisiert und vernetzt. Die Verbandsarbeit erfolgt parteiunabhängig und ohne staatliche Zuschüsse. Die Besetzung der Organe orientiert sich an dem Votum der Wähler bei den Kommunalwahlen.

Der DStGB ist »Kommunales Informationsnetzwerk« und sensibilisiert und mobilisiert Politik und Öffentlichkeit für kommunalpolitische Interessen.

Er fungiert als »Kommunale Koordinierungsstelle« für den permanenten Erfahrungs- und Informationsaustausch unter den Mitgliedsverbänden. Nicht zuletzt ist der Verband »Kommunales Vertretungsorgan« durch Repräsentation in zentralen Organisationen.

Asyl- und Flüchtlingspolitik

Unterbringung sicherstellen, Leistungsfähigkeit erhalten

Wie bereits in den Jahren 2015/2016 stellt auch aktuell die Aufnahme, Unterbringung, und Integration von Flüchtlingen die Kommunen vor besondere Herausforderungen. Zurzeit sind rund 1 Mio. ukrainische Flüchtlinge registriert. Nach der Aufhebung der Corona bedingten Reisebeschränkungen steigt auch die Zahl der Asylbewerber aus Drittstaaten wieder deutlich an. 2022 werden rund 220.000 Asylerstanträge in Deutschland gestellt. Das sind rund 45 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Damit werden wieder die Zahlen von 2014 und 2017 erreicht. Deutschland ist weiter innerhalb der EU das Hauptziel-land von irregulärer Sekundärmigration aus Griechenland, aber auch aus Italien und Spanien. Hier kommen vor allem anerkannte, aber noch nicht integrierte Geflüchtete nach Deutschland.

Darüber hinaus ist ein verstärkter Zustrom aus der und über die Türkei zu beobachten, zudem ein signifikanter Aufwuchs von Migrant:innen aus Ländern aus dem Balkan, die nicht zuletzt aufgrund der neuen Visumsfreiheit in Serbien den Weg nach Deutschland suchen.

Vor dem Hintergrund von Klimawandel und kriegerischen Auseinandersetzungen auf der ganzen Welt müssen wir uns darauf einstellen, dass Flüchtlingsbewegungen eher zu- als abnehmen werden.

Die Folgen dieses Ankunftsgeschehens zeigen sich in den Städten und Gemeinden mittlerweile sehr deutlich. Trotz professionell entwickelter Unterbringungsstrukturen sind die Mehrzahl der staatlichen und kommunalen Unterkünfte mit Asylbewerber:innen,

Flüchtlingen, Migrant:innen aus dem Resettlement-Programm und afghanischen Ortskräften belegt. Hinzu kommen die aus der Ukraine geflohenen Menschen. Je länger der Krieg in der Ukraine andauert, desto mehr sinkt bei Privatpersonen die Bereitschaft, Ukrainer:innen und Ukrainer dauerhaft bei sich aufzunehmen.

Im Vergleich zu den Jahren 2015/2016 sind in der aktuellen Situation die Rahmenbedingungen deutlich angespannter. Die Beschäftigten in den Kommunen sind nach mehr als zwei Jahren Corona-Pandemie erschöpft und teilweise an der Belastungsgrenze. Die Energie- und Wirtschaftskrise führt außerdem dazu, dass die finanziellen Mittel der Kommunen ohnehin eingeschränkt sind und für die Unterbringung geflüchteter Menschen weniger Mittel bereitstehen. Insofern werden wir auch die Asylstandards in Deutschland hinterfragen müssen.

Hinzu kommt, dass seitens des Bundes bzw. der BImA nur sehr zögerlich leerstehende bundeseigene Liegenschaften zur Verfügung gestellt werden.

Sondersituation Ukraine

Die bewussten russischen Angriffe auf die Energie-Infrastruktur führen zu dramatischen Verhältnissen. Millionen von Menschen stehen vor einem Winter in Kälte und Dunkelheit, ohne zu wissen, wie oder wann sich die Situation verbessert. Die humanitäre Hilfe für diese Menschen, insbesondere die Kinder und Älteren muss gestärkt werden. Ansonsten muss mit einer weiteren Fluchtwelle gerechnet werden. Der Bund aber auch die EU sind aufgerufen, der Ukraine beim Wiederaufbau

der zerstörten Energie-Infrastruktur zu unterstützen.

Mit der Aktivierung der sogenannten „Richtlinie zum vorübergehenden Schutz“ durch die EU wurde schnell Planungssicherheit geschaffen. 76 Prozent der ukrainischen Geflüchteten haben nach dieser Richtlinie eine zunächst bis März 2024 befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten, 18 Prozent eine Fiktionsbescheinigung, die bis zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis ausgestellt wird.

Hinsichtlich der in Deutschland lebenden Kriegsvertriebenen aus der Ukraine fordert der DStGB mehr Unterstützung von Bund und Länder bei der Integration. Die überwiegende Mehrheit der erwachsenen Geflüchteten sind Frauen (80 %), 48 Prozent mit minderjährigen Kindern. Verglichen mit der Gesamtbevölkerung ihres Herkunftslandes haben die Geflüchteten ein hohes Bildungsniveau: 72 Prozent verfügen über einen Hochschulabschluss. Nur wenige Geflüchtete haben zum Befragungszeitpunkt gute Deutschkenntnisse (4 %). Die Hälfte der Befragten besucht bereits einen Deutschkurs. Die Geflüchteten äußern Unterstützungsbedarf insbesondere beim Erlernen der deutschen Sprache, bei der Arbeitssuche, bei der medizinischen Versorgung und bei der Wohnungssuche.

17 Prozent der Geflüchteten im erwerbsfähigen Alter sind zum Befragungszeitpunkt erwerbstätig. 71 Prozent der erwerbstätigen Geflüchteten üben eine Tätigkeit aus, die einen Berufs- oder Hochschulabschluss voraussetzt. Nach einer aktuellen Umfrage wollen rund 40 Prozent länger oder dauerhaft in Deutschland bleiben. Umso wichtiger ist es, durch ausreichende Deutschkurse und die Anerkennung der Berufsabschlüsse ihnen den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, zumal viele von ihnen ein hohes Bildungsniveau aufweisen.

Insbesondere Kinder, deren Eltern einen Sprachkurs besuchen oder einer Erwerbstätigkeit nachgehen, besuchen oft eine Kinderbetreuungseinrichtung. In Familien, in denen Geflüchtete mit einem Kind in Deutschland zusammenleben, haben 22 Prozent der Kinder unter drei Jahren und knapp 60 Prozent der Kinder im Kindergartenalter einen Kita-Platz. Rund 20 Prozent der Flüchtlinge aus der Ukraine sind Kinder im Kindergartenalter.

In mehr als 90 Prozent der Familien mit Kindern im schulpflichtigen Alter besucht mindestens ein Kind eine Schule in Deutschland. In knapp einem Viertel dieser Familien wird auch der Online-Unterricht einer ukrainischen Schule genutzt. Der überwiegende Teil dieser – meist schon älteren – Kinder tut dies nur ergänzend zum Schulbesuch in Deutschland, knapp 3 Prozent nutzen ausschließlich ukrainischen Online-Unterricht. Aktuell besuchen über 200.000 ukrainische Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, Tendenz steigend. Zunehmend werden diese in Regelklassen unterrichtet, was besondere Anforderungen an die Lehrkräfte stellt. Die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler treffen auf einen Lehrermangel. Von daher wäre es wichtig, die berufliche Anerkennung von Lehrkräften unter den Kriegsvertriebenen aus der Ukraine zu beschleunigen.

Integrationskurse als Nadelöhr

Die Sprach- und Integrationskurse müssen ausgebaut werden. Gerade wegen des enormen Fachkräftemangels kann das Potenzial, insbesondere der Flüchtlinge aus der Ukraine, noch besser genutzt werden. Mit Blick auf das hohe Bildungsniveau wäre es wichtig, die Möglichkeiten für die Teilhabe an Arbeitsmarkt, Bildungs- und Gesundheitssystem und Gesellschaft zu nutzen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die große Gruppe an Ukrainerinnen und Ukrainern, die länger oder dauerhaft in Deutschland bleiben möchten. Es scheint wesentlich bessere Möglichkeiten der

Arbeitsmarktintegration als bei den Flüchtlingen aus den Jahren 2015/2016 zu geben. Nur etwa ein Drittel der rund 800.000 Syrer und Afghanen im erwerbsfähigen Alter geht einer steuerpflichtigen Beschäftigung nach. Mit Blick auf die Ukrainerinnen und Ukrainer ist es wichtig, ausreichend Sprachkurse anzubieten und die Anerkennung der Berufsabschlüsse zu beschleunigen. Der Bund ist aufgerufen, die Sprachkurse auszuweiten. Gleichzeitig muss das BAMF den bürokratischen Aufwand für die Kursträger reduzieren und die Qualifikationsanforderungen an die Dozentinnen und Dozenten flexibler handhaben.

Sprachkitas weiter fördern

Für die Kitabetreuung werden weiter u.a. bundesfinanzierte Brückenangebote gebraucht. Vor diesem Hintergrund ist die Einstellung des bundesfinanzierten Programms der Sprachkitas vollkommen inakzeptabel. Umgekehrt müssen die Sprachkitas ausgebaut und nachhaltig finanziert werden.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Ein besonderes Problem stellt weiter die Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge dar. Bereits jetzt sind mehr unbegleitete Minderjährige an der Deutsch-Schweizer Grenze aufgegriffen worden als in den Jahren 2016 und 2017. Die Zahlen steigen nach Mitteilung der obersten Landesjugendämter an und stellen die zuständigen Jugendämter oder sonstigen Stellen nicht nur vor Unterbringungsprobleme. Es fehlt insbesondere das Personal zur Betreuung der Minderjährigen.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert ein gemeinsames Vorgehen von Bund, Ländern und Kommunen. Wir brauchen eine rasche Verständigung über Lösungen für die sich abzeichnenden Herausforderungen in den Kommunen. Träger, die sich kümmern, haben wie viele andere Einrichtungen mit Fachkräftemangel zu

kämpfen. Zudem hätten sie 2016/17 Strukturen aufgebaut, die sie wieder auflösen mussten, als weniger UMA kamen. Nun seien sie nur noch verhalten bereit, erneut Hilfsstrukturen aufzubauen, heißt es in der Mitteilungsvorlage. Im Übrigen wäre es hilfreich, zu wissen, was aus den UMAs aus den Jahren 2016/2017 geworden ist.

Unterbringungsmöglichkeiten schaffen

Viele Kommunen sind bei der Unterbringung von Geflüchteten bereits jetzt an der Belastungsgrenze angekommen. Es werden schon viele unterschiedliche Belegungsmöglichkeiten, z.B. Jugendherbergen und Hotels genutzt. Zahlreiche Kommunen bereiten sich darauf vor, dass Turn- und Messehallen genutzt werden müssen und prüfen die Beschaffung von Containern und Traglufthallen. Die Kommunen sehen sich daher schon seit einiger Zeit gefordert, auch für diese Menschen in den Kommunen eine Unterkunftsmöglichkeit zu schaffen. Viele dieser Menschen drängen in bereits voll belegte Unterkünfte und auf einen angespannten Wohnungsmarkt in Städten und Gemeinden. Die Kommunen stehen daher teilweise bereits jetzt vor der Frage, ob sie Turnhallen belegen, Gewerbe/Messehallen anmieten oder Traglufthallen bauen, allerdings mit dem Unterschied zu 2015, dass kein Personal vorhanden ist, um die Unterkünfte zu errichten und zu betreiben.

Die Bundesländer, aber auch der Bund, müssen die in ihrer Verantwortung liegenden Erstaufnahmeeinrichtungen schaffen und ausbauen. Der Bund muss prüfen, welche Liegenschaften, z.B. leerstehende Kasernen, schnell und unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden können. Ein Verweis auf Zuständigkeiten ist in der aktuellen Situation fehl am Platz. Alle staatlichen Ebenen müssen hier an einem Strang ziehen.

Um auf weitere Fluchtbewegungen angemessen reagieren zu können,

müssen in den Kommunen auch dann Unterkünfte vorgehalten werden, wenn das aktuelle Fluchtgeschehen z.B. aufgrund einer möglichen Beendigung des Ukrainekrieges zurückgehen sollte. Bund und Länder müssen die Kosten für diese Unterkünfte tragen.

Verteilung besser koordinieren

Wir brauchen eine gesicherte und gerechte Verteilung der Flüchtlinge, auch der aus der Ukraine, zwischen den Bundesländern, aber auch innerhalb der Bundesländer zwischen den Kommunen. Der Bund muss das aktuelle und zu erwartenden Ankunftsgeschehen von Flüchtlingen mit den Kommunen teilen und alle föderalen Ebenen frühzeitig über Fluchtbewegungen informieren. Wir brauchen ein Frühwarnsystem des Bundes zur Vorbereitung aus kommunaler Ebene. Bei der Zuweisung von Asylbewerbern muss auch die Zahl der aufgenommen Ukraineflüchtlinge berücksichtigt werden.

Rückführungsoffensive

Ende 2022 werden einschließlich der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine rund 3,3 Mio. Schutzsuchende in Deutschland leben, darunter über 300.000 abgelehnte Asylbewerber. Wir brauchen – auch um die Solidarität zu erhalten – schnelle Entscheidungen im Asylverfahren und dann im Falle einer Ablehnung eine gezielte Rückführungsoffensive, wie sie auch im Koalitionsvertrag angelegt ist. Mit der Berufung eines Sonderbevollmächtigten für Migrationsabkommen hat die Bundesregierung Erwartungen geweckt, die nun auch erfüllt werden müssen.

Das Gesetz zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren ist grundsätzlich geeignet, hier zu schnelleren Entscheidungen zu kommen. Allerdings wird dort auch die Einführung einer behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung normiert. Dies darf dem öffentlichen Interesse an der Durchführung rechtsstaatlicher, aber auch zügiger Asylverfahren nicht

entgegenstehen. Die Beschleunigung der Asyl- und Asylgerichtsverfahren kann im Übrigen nur ein erster Schritt sein. Sobald die Verfahren mit der Ablehnung eines Asylantrags enden, sollten die Betroffenen rasch in ihre Herkunftsstaaten oder ein anderes aufnahmeberechtigtes Land zurückgeführt werden. Schnelle Verfahren und schnelle Rückführungen wirken auch der oftmals kritisierten Tatsache entgegen, dass gut integrierte Personen, die Arbeit gefunden haben, abgeschoben werden sollen.

In diesem Zusammenhang muss das Chancen-Aufenthaltsrecht kritisch betrachtet werden. Bereits jetzt bietet das Aufenthaltsgesetz vielfältige Möglichkeiten für den Wechsel aus einem erfolglosen Asylverfahren in einen legalen Aufenthalt. Bei der Langzeitduldung handelt es sich häufig um Personen, die kein starkes Interesse gezeigt haben, ihre gesetzlichen Mitwirkungspflichten zu erfüllen oder kaum ernstgemeinte Bestrebungen unternommen haben, sich in Gesellschaft und Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Bleiberechtsregelung darf nicht als Anreiz wirken, einen Asylantrag zu stellen, der von vornherein keine Aussicht auf Anerkennung hat. Eine Vermischung von Asylrecht und dem Recht der Fachkräfteeinwanderung sollte vermieden werden.

EU-weite Verteilung sicherstellen

Die Kommunen brauchen bei der Aufnahme von Flüchtlingen eine „Atempause“. Vor diesem Hintergrund ist die Aufnahme weiterer Flüchtlinge im Rahmen des freiwilligen europäischen Solidaritätsmechanismus kritisch zu hinterfragen. Eine ungesteuerte Sekundärmigration von Flüchtlingen aus der Ukraine, die bereits in anderen Ländern der EU Schutz erhalten haben, sollte unterbunden werden. Die Bundesregierung muss sich hier für eine zielgenauere Verteilung einsetzen.

Zudem muss dem Anstieg der illegalen Sekundärmigration innerhalb der EU

sowie der illegalen Grenzübertritte in die EU begegnet werden. In der EU sollte dies auf der Basis des unter der deutschen Ratspräsidentschaft vorangetriebenen EU-Asyl- und Migrationspakts der EU-Kommission geschehen. Dies betrifft vor allem die erhoffte Grundsatzeinigung der EU-Staaten auf ein neues Dublin-Verfahren mit individuellen Beiträgen für die Aufnahme und Verteilung von Geflüchteten in der EU. Die Blockadehaltung, die mittlerweile von einer Vielzahl von EU-Staaten ausgeht, muss zwingend aufgegeben werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass nicht einige wenige Staaten die Hauptlast tragen.

Finanzausstattung verbessern

Gleichzeitig brauchen wir eine deutlich bessere Finanzausstattung, gerade der Kommunen, die die Hauptlast der Unterbringung, Versorgung und Integration tragen. Es werden zusätzliche Kita-Plätze, zusätzliche Plätze in den Schulen benötigt. Auch der Bau von zusätzlichen Unterkünften wird nötig sein. Diese gesamtgesellschaftliche

Aufgabe muss von Bund und Länder auskömmlich und nachhaltig finanziert werden. Der Bund muss auch weiterhin die Unterkunftskosten anerkannter Flüchtlinge zu 100 Prozent übernehmen. Zur Finanzierung gehört auch die Übernahme der Kosten für die geduldeten Flüchtlinge.

Die Verabredung von Bund und Ländern aus dem November 2022, nach der der Bund den Ländern für ihre Ausgaben für die Geflüchteten aus der Ukraine im Jahr 2023 einen Beitrag von 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung stellt, sowie für das Jahr 2022 1,5 Milliarden Euro sowie für 2023 eine allgemeine flüchtlingsbezogene Pauschale in Höhe von 1,25 Milliarden Euro, ist ein Schritt in die richtige Richtung, wird die Kosten der Kommunen aber aller Voraussicht nach nicht abdecken. Wichtig ist, dass die Finanzmittel des Bundes bei den Kommunen schnell und vollständig ankommen. Soweit die Bundesmittel nicht ausreichen, sind die Länder in der Pflicht, die ungedeckten Kosten der Kommunen zu übernehmen.

Es bedarf dringend einer verbindlichen dauerhaften Regelung über die Kostentragung bei der Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen. Es kann nicht sein, dass die Kommunen jedes Jahr aufs Neue mit Bund und Ländern verhandeln müssen, um die anfallenden flüchtlingsinduzierten Mehrkosten erstattet zu bekommen. Hierüber muss bei den verabredeten Gesprächen spätestens Ostern 2023 verhandelt werden.



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Mitgliedsverbände

Bayerischer Gemeindetag | Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz | Gemeinde- und Städtebund Thüringen Gemeindetag Baden-Württemberg | Hessischer Städte- und Gemeindebund | Hessischer Städtetag | Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund Niedersächsischer Städtetag | Saarländischer Städte- und Gemeindetag | Sächsischer Städte- und Gemeindetag | Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag | Städte- und Gemeindebund Brandenburg Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt | Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern | Städteverband Schleswig-Holstein | Städtetag Rheinland-Pfalz